

I  
01  
Herrn Nemitz

**Antrag Drucksache Nr.: 00487/2022 des Stadtvertreters Stephan Martini**  
**Betreff: Tarifabschluss für Kindertagespflegepersonen vollständig übernehmen**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dem Jugendhilfeausschuss einen Beschlussvorschlag mit dem Ziel vorzulegen, die jüngsten Ergebniss des Tarifabschlusses für die Beschäftigten in kommunalen Kindertagesstätten per 1. Juli 2022 für die Schweriner Kindertagespflegepersonen inhaltlich zu übernehmen und die Regelungen des TVöD-Kommunal zu 100% entsprechend für die Geldleistungen an die Schweriner Kindertagespflegepersonen anzuwenden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht dem Jugendhilfeausschuss eine Beschlussvorlage mit dem Ziel vorzulegen, dass die Ergebnisse der zukünftigen Tarifabschlüsse, soweit sie die Beschäftigten in der Kindertagesförderung betreffen, automatisch entsprechend für die Schweriner Kindertagespflegepersonen Anwendung finden.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Antrag ist unzulässig. Die Sach- und Beschlusskompetenz des Jugendhilfeausschuss bewegt sich im Rahmen des ihm von der Stadtvertretung, die die Budgethoheit besitzt, zugewiesenen finanziellen Mittel. Mittel für eine Auszahlung erhöhter unterjähriger Geldleistungen sind im beschlossenen Haushalt nicht veranschlagt.

**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

**Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe**

**Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.**

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Es entstünden zusätzliche Aufwendungen im Jahr 2022 in Höhe von ca. 39.000,- €.

**3. Empfehlung zum weiteren Verfahren**

**Ablehnung** Der Antrag verfolgt das Ziel, die laufenden Geldleistungen, hier die Beträge zur Anerkennung der Förderleistung aufgrund der Tarifabschlüsse für die Beschäftigten von kommunalen Kindertagesstätten, als Anteil der laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflegepersonen ab dem 01.07.2022 zu erhöhen. Die Verwaltung beschäftigt sich momentan intensiv mit der Überarbeitung der Handreichung zur Finanzierung der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin. Eine entsprechende Vorlage wird Gegenstand der Haushaltsplanberatung für den Haushalt 2023/2024 sein. Dazu ist im Jugendhilfeausschuss auch intensiv beraten worden. Eine vorherige Erhöhung von Förderleistungen würde ansonsten einen unzulässigen Vorgriff auf den kommenden Haushalt darstellen und wäre schon aus diesem Grund unzulässig.

Auf der Grundlage der z. Z. gültigen Handreichung erfolgte bereits auf Grund der prospektiven Herangehensweise an die Festsetzung der Tagespflegesätze ab dem 01.01.2022 eine Orientierung an den Tarifabschlüssen für den öffentliche Dienst.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Ruhl', with a horizontal line underneath.

Andreas Ruhl